

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 1 (1941)
Heft: 4

Artikel: Der italienische Film : I.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu wachen, dass keine seitens der kantonalen Kontrollorgane beanstandeten Filme zur Vorführung gelangen und dass unstatthafte Reklamebilder und -Aufschriften beseitigt werden". Gesetz: § 18. Cf. über die Obliegenheiten der Aufsichtsorgane weiter! § 34 der Vollziehungsverordnung, a - e und § 37 (Plakate).

3. Zensurpraxis. Im Jahre 1939 betrug die Zahl der zensurierten Filme 665. Davon wurden 32 gänzlich untersagt (4,8 %); 44 wurden nur mit Ausschnitten bewilligt (6,6 %).

4. Jugendschutz. "Jugendlichen, welche das achtzehnte Altersjahr nicht vollendet haben, ist, auch in Begleitung erwachsener Angehöriger oder anderer erwachsener Personen, der Besuch der ständigen oder wandernden Lichtspieltheater oder anderer Unternehmungen, welche gewerbsmässig Lichtbilderaufführungen veranstalten, verboten". Ges. § 17. "Ausgenommen sind besondere Vorstellungen für Jugendliche, welche von den Inhabern der Lichtspieltheater mit Bewilligung des Erziehungsrates veranstaltet werden können". ibid. Formalitäten cf: §§ 31 u. 32 der Vollziehungsverordnung. Es soll wenigstens ein Mitglied des Lehrpersonals zugegen sein: § 35. Jugendvorstellungen müssen um 19 Uhr beendet sein: § 32. (NB. Es wird in der Regel in der Stadt jedem Kino jährlich eine Jugendvorstellung bewilligt).

Der italienische Film.

=====

I.

Da der italienische Film bei uns im allgemeinen weniger gut bekannt ist als die andern grossen Filmproduktionen, haben wir Veranlassung genug, unsere Artikelserie über die ausländischen Produktionsgebiete mit einer Betrachtung über den italienischen Film zu beginnen und unsere Ausführungen auf das ganze letzte Jahrzehnt auszudehnen, da sich auf der Halbinsel erst seit 1930 eine eigene Film-"Industrie" entwickelt hat, die sich in der Folge immer mehr auf einen nationalen, autarken Boden gestellt hat.

Schon vor dem letzten Weltkrieg (um 1907) hatten sich in Rom und Turin Produktionsfirmen gebildet, die mit dem Ausland mehr oder weniger erfolgreich konkurrieren konnten. Es zeigte sich gleich von Anfang an eine starke Vorliebe für "literarische" Themen und eine enge Abhängigkeit von Theater und Oper, die den italienischen Film heute noch in seinem Aufstieg behindern. Das Jahr 1913 bringt eine erste Hochblüte, indem gleich drei Fassungen von Bulwers "Letzten Tagen von Pompei" gedreht werden. Eine davon ist ein Monstrefilm mit über 1000 Komparsen und einer Länge von 3000 Metern, was für die damalige Zeit ein eindrucksvolles Ungeheuer war. Dasselbe Jahr brachte aber auch "Quo vadis?" von Enrico Guazzoni, ein "Kolossal" mit imposanten Rekonstruktionen und womöglich noch imposanteren Darstellermassen, der den Italienern mit einem Schlag den Weltmarkt öffnete, der aber auch den Amerikaner D.W. Griffith zur Ausführung seiner geplanten Grossfilme inspirierte. Damit noch nicht genug: Piero Fosco bot noch ein Sujet von Gabriele d'Annunzio für den Grossfilm "Cabiria" auf, wo zwischen langen literarischen Zwischentiteln ebenfalls ungeheure Menschenmengen, aber auch Seeschlachten und Grossbrände zu sehen waren;

Fahraufnahmen wurden hier erstmals ausgewertet und zur musikalischen Untermalung des Brandes von Karthago wurde von Ildebrando Pizzetti eigens eine "Symphonie des Feuers" komponiert. Neben diesen anspruchsvollen Historienfilmen wurde aber auch das leichtere Genre ausgiebig gepflegt, wobei das Filmbild immer mehr zur blossen Illustration des Zwischentitels absank. Dies blieb auch während und nach dem Kriege so, während sich unter französischem Einfluss die dramatische Milieuschilderung auch in Italien Freunde schaffte. Die Jahre 1919-22 stehen im Zeichen einer Erstarkung, aber auch einer Vertristung der Produktion, welche eine grosse Steigerung der Produktionskosten mit sich brachte, wobei der italienische Film dermassen im konventionellen Schema versandete, dass er gegen die künstlerisch interessanteren Streifen der Deutschen und Franzosen und gegen die filmischen Lösungen der Amerikaner nicht mehr aufkam, und sich 1926 in vollem Niedergang befand. Die Amerikaner kamen damals unter Fred Niblo nach Italien, um mit Ramon Novarro einen Teil der Aufnahmen für ihren "Ben Hur" zu drehen, der aber erst 1931 in nachsynchronisierter Fassung nach der Halbinsel zurückkommen sollte. Knapp ein halbes Dutzend Leute versuchen sich in gelegentlichen Dokumentar- und Avantgardefilmen, denen aber ein weiterer Widerhall versagt blieb: das klassische Land solcher Versuche war Frankreich. Das fascistische Regime hatte damals noch keinen hinreichenden Grund, sich der Produktion anzunehmen; erst das Beispiel der Russen macht es nach und nach auf die Möglichkeiten aufmerksam, die in der Beeinflussung der Massen durch den Film liegen. Und erst der Tonfilm, der sich in Italien mit einiger Verspätung durchsetzt, und welcher der Produktion eine völlig neue Basis gibt, stellt auch die Filmschöpfer vor neue Aufgaben. 1930 war auch in Italien die technische Umstellung annähernd vollzogen.

Im Jahre 1929 kommen zwar noch zwei bedeutendere Filme heraus, die erst nachträglich mit Ton überspielt werden: "Sole" (Sonne) von Alessandro Blasetti und "Rotaie" (Räder) von Mario Camerini. "Sole" lässt sich zum ersten Mal von der fascistischen Lehre inspirieren und handelt vom Leben der neuen Bauern auf dem neuen, den Sümpfen abgewonnenen Boden. Der zweite, mit Maurizio d'Ancora und Käthe v. Nagy rankt eine einfache Geschichte mit viel Atmosphäre um ein junges Paar, das von zu Hause flieht, um sich anderswo eine neue Existenz aufzubauen; ein "Hauptdarsteller" ist die Eisenbahn mit allem, was um sie und von ihr lebt. Diese beiden Streifen bezeichnen den Anfang einer neuen Epoche im italienischen Film. Fortan treten aus der grossen Masse der Bühnen-, Musik- und Kostümfilm, der leichten oder "sentimentalen" Komödien vom ausgefeiltesten bis zum grotesken oder populären Genre, immer wieder Filme hervor, die grössere Ansprüche an sich selber stellen, wenn sie ihnen auch nicht immer und überall zu genügen vermögen.

Zu jener Zeit bestanden nur alte Atelieranlagen, unter welchen diejenigen der "Cines" in Rom noch am geeignetsten für eine beständige Tonfilmproduktion erschienen. Stefano Pittaluga, ein bedeutender Produzent aus Turin, nimmt sich 1930 der Römer Anlagen an und stellt mit Hilfe einer Reihe der bedeutendsten Regisseure der früheren Zeit eine neue Produktion auf die Beine, die einen Teil ihrer Filme gleich in mehreren Sprachen dreht. Die ersten Filme der neuen Cines waren "La canzone dell'amore" (Das Lied der Liebe) von Gennaro Righelli nach einer Novelle von Luigi Pirandello, "Rubacuori" und "Corte d'assise", ebenfalls von Righelli. "Terra madre" (Muttererde) von Alessandro Blasetti will eine Art von Heimatfilm sein. Auch der Musikfilm wird gepflegt, wofür Guido Brignone's "Wally" und "Pergolesi"

zeugen mögen. Aber auch Nunzio Malasomma und Mario Camerini tun sich mit einer Reihe von grossangelegten Streifen oder angenehmen unterhaltenden Komödien hervor.

Inzwischen hatte Giuseppe Barattolo, ebenfalls in Rom, die Caesar-Film reorganisiert, wo Amleto Palermi mit der damals schon sehr geschätzten Emma Grammatica seine "vecchia signora" (Die alte Dame) realisierte.- Ungefähr zur gleichen Zeit brachte der Erfolg des deutschen Films "Seine Privatsekretärin" die Leute der Cines auf den Gedanken, eine italienische Fassung desselben Themas zu versuchen: "La segretaria privata", die Goffredo Alessandrini anvertraut wurde, und die er mit Elsa Merlini, Nino Besozzi und Sergio Tofano drehte, welche mit Vittorio de Sica, Armando Falconi, Dria Paola und einigen anderen noch heute zum "eisernen Bestand" des italienischen Lustspiels gehören. Doch sollte der Tod des Produzenten Pittaluga bald darauf den Aufstieg der Cines wieder in Frage stellen, da verschiedene Elemente in der Leitung des Unternehmens auftraten, die dem italienischen Film nicht zuträglich waren.

Nach der "Privatsekretärin" wurden noch einige ähnliche Lustspiele zum Teil wieder nach deutschen Originalen gedreht. Durch spezifisch italienische Auffassung in Milieu und Brio fällt einzig "Gli uomini, che mascalzoni" (Die Männer sind doch Schufte!) auf, von Mario Camerini mit Vittorio de Sica, ein Film, der auf der ersten "Mostra del Cinema" in Venedig im August 1932 einen erfreulichen Erfolg errang. Ausserdem beansprucht ein Dokumentarfilm von Alessandro Blasetti über Assisi noch besonderes Interesse.

Die Erste Internationale Filmkunstausstellung in Venedig 1932 hatte sich zum Ziel gesetzt, einen weltumfassenden Wettbewerb für künstlerische Filme ins Leben zu rufen. Gleich von Anfang an fand dieser italienische Versuch allgemeine Anerkennung, wenn auch erst manche Bedenken in Bezug auf die ideologische Haltung der Jury zerstreut werden mussten. Die Bedeutung dieser Schau, die auch auf die italienische Produktion und die Filmkritik nur befruchtend wirken konnte, geht schon aus einer kurzen Liste von einigen damals gezeigten Filmen hervor: Die Russen brachten den "Weg ins Leben" von Nicolai Ekk; die Deutschen "Mädchen in Uniform" von Leontine Sagan, "Der Kongress tanzt" von Erik Charell und "Das blaue Licht" von Leni Riefenstahl; die Amerikaner führten "Dr. Jekyll" von Rouben Mamoulian, "Frankenstein" von Whale, "Champ" von King Vidor und "Grand Hotel" von Edmund Gouldin vor; René Clair kam mit "A nous la liberté", die Engländer mit den Spitzen der damaligen Dokumentarfilmproduktion, während die Holländer "Regen" von Joris Ivens zeigten.

Diese Filmausstellung war aus den grossen zweijährigen Kunstausstellungen in Venedig hervorgegangen, doch ging man 1935 zur alljährlichen Folge über. Im Juli 1938 wurde die Filmausstellung in ihrem Verhältnis zu den andern Manifestationen der Biennale durch ein königliches Dekret festgelegt und die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Kommission bestimmt. Ein eigenes Reglement befasst sich mit Aufgabe, Organisation, Teilnahme und Jury. Art. 2 des Reglementes vom August 1939 stellt fest, dass die Veranstaltung die Aufgabe habe, "auf diejenigen Filmwerke mit feierlicher und öffentlicher Anerkennung aufmerksam zu machen, welche einen wirklichen Fortschritt des Films als eines künstlerischen, geistigen, wissenschaftlichen oder erzieherischen Ausdrucksmittels darstellen". In der Lösung dieser Aufgabe solle die Ausstellung "sich nicht von politischen oder ideologischen Erwä-

gungen beeinflussen lassen". Die Auswahl der Filme, die vorgeführt werden sollen, wird von den Behörden des Ursprungslandes getroffen; sie können nur zurückgewiesen werden, wenn sie über ein Jahr alt sind, oder wenn sie das nationale Gefühl eines andern Landes verletzen könnten. Die Auszeichnungen beziehen sich sowohl auf in- und ausländische Spielfilme, auf die verschiedenen Kategorien von Kurzfilmen, als auch auf Regisseure, Darsteller, künstlerische und technische Mitarbeiter. Leider ist durch den gegenwärtigen Krieg auch diese Veranstaltung in ihrer internationalen Bedeutung und Tradition in Frage gestellt worden.

(Schluss folgt). J.P.B.

M i t t e i l u n g e n .

=====

IN SACHEN "FILMKRITIK".

Kürzlich lief in Zürich (und anderswo) ein Film, "Hochzeitsnacht", der in der Tagespresse mit folgendem Inserat angekündigt wurde:

"Eine saftige Bauernkomödie! Nach dem Lustspiel "Der Stier geht los"! In einem Bauerndorf verschwinden auf rätselhafte Weise sämtliche Familienpapiere. Alle bisher geschlossenen Ehen sind juristisch "nicht bestehend". Der Amtsschimmel feiert Triumphe und die Moral der Dorfbewohner erleidet fürchterlichen Schiffbruch. Die mehr oder weniger "glücklich" verheirateten Frauen und Männer entfesseln ein zweites Sodom und Gomorrah. Alles ist ausser Rand und Band. Wer da nicht mitlacht, dem kann nicht mehr geholfen werden. Wir wagen zu behaupten, dass noch nie eine so saftige, würzige und pikante Komödie verfilmt wurde".

Wir wollen heute vom Inserat gar nicht reden; in einer der nächsten Nummern soll von diesem "Mistbeet" der schweizerischen Kinoinserate ausdrücklich und deutlich die Rede sein. Uns interessiert die Kritik, die der Film, der dem Inserat entspricht, und der, dem Inhalt und der Form nach, ein polizeiliches Verbot reichlich rechtfertigen würde, in der Presse erfuhr.

Abgesehen davon, dass unseres Wissens keine Zeitung auf das tiefe moralische Niveau des Filmes hinwies, erlaubt sich ein in Zürich mehrmals im Tage erscheinendes führendes schweizerisches Blatt u.a. folgende Kritik: "...Dem Regisseur G.B. gebührt wohl das Lob, mit sicherem Sinn für das Erreichbare und von den grossen Besuchermassen Gewünschte mehr einen "Kultur"- als einen Spielfilm geschaffen zu haben;..." .."und darum geht der gesunde Atem der Wirklichkeit durch diesen Film und seine humorigen und derb-naiven Lichter helfen eine Atmosphäre schaffen, die stärkend wie ein Gang über freies Land anmutet..."

Eine solche Kritik, die den Mist als etwas ansieht, von dem der "gesunde Atem der Wirklichkeit" ausgeht und dessen Atmosphäre einen "stärkend anmutet wie ein Gang über freies Land", eine solche Kritik beleuchtet schlaglichtartig die bodenlose Grundsatzlosigkeit so vieler unserer sog. Filmkritiker. Auch davon bald mehr.